

	Vorlagen-Nr.	
	0015-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
<p>Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS); hier: Bestellung der städtischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.06.2014	

Finanzielle Auswirkungen				
<input checked="" type="checkbox"/>	keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/>	Einnahmen Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/>	Ausgaben Haushaltsstelle:
	HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR				
<u>Inanspruchnahme</u>				
./.. verausgabt				
./.. vorgemerkt				
= verfügbar				
Frühere Beschlüsse				
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herr/Frau und

2. Herr/Frau

werden zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS) für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode bestellt.

Als stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder werden zu

1. Herr/Frau und

2. Herr/Frau

bestellt.

II. Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ABS bestimmt sich nach dem § 7 des Gesellschaftsvertrages. Der Aufsichtsrat der ABS besteht aus den geborenen Mitgliedern (Beigeordnete des Wartburgkreises und Oberbürgermeister der Stadt Eisenach). Im Verhinderungsfalle werden die Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes durch ihre Vertreter im Amt vertreten.

Darüber hinaus sind durch die Stadt Eisenach gemäß ihrer Anteile am Stammkapital zwei Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen. Jedes Mitglied hat nach § 7 Abs. 2 Satz 3 der Satzung einen Stellvertreter.

Zu bestellen sind gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung ausschließlich Stadtratsmitglieder. Eine Festlegung zur Verfahrensweise bei der Besetzung des Aufsichtsrates enthält die Satzung nicht. Aus dem Grund erfolgt die Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach wären 1 Mandat von der CDU und 1 Mandat von der Fraktion DIE LINKE zu besetzen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin